

Meldung / Hortbetreuungszeiten für das Schuljahr

Ergibt sich aus der konkreten Hortbetreuungszeit für Ihr Kind eine Änderung zum Erstantrag (Wöchentlich bis zu 10 Stunden/über 10 Stunden) ist eine **schriftliche** Änderungsmeldung für die Berechnung der Gebühren beim zuständigen Schulträger notwendig.

Name der Grundschule:..... Rückgabe bis:

Hortbesuch ab: Schuljahr:..... Klasse:

1. Angaben zum Kind ml. wbl.

Name: geb.am:

2. Angaben zur Familie:**

Name, Vorname:

Name, Vorname:

** als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder Lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des SGB XII leben.

Wohnanschrift:

3. Erreichbarkeit:

	Dienstlich	Mobil	Privat
Vater			
Mutter			
Personen mit Vollmacht			

4. Nutzung des Hortes (konkrete Uhrzeit pro Spalte und Zeile ausfüllen; z.B. bis 16.00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Std. gesamt
Vor Schulbeginn ab:						
Nach Schulschluss bis:						
Gesamt: (Std.; min)*						

*) füllt die Grundschule aus

Bei Änderung des Stundenplanes sind die Gesamtstunden pro Woche/pro Schulhalbjahr neu zu berechnen!

wöchentlich mehr als 10 Std.
(im monatl. Durchschnitt)

wöchentlich bis 10 Std.
(im monatl. Durchschnitt)

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Betreuungszeiten

Datum/Unterschrift SL und Hortkoordinator

(Eltern erhalten bis spätestens drei Wochen nach Schuljahresbeginn die Bestät. Der Betreuungszeit.)